

Pressemitteilung

Mit dem Baukindergeld leichter ins eigene Zuhause

Noch bis Jahresende können Familien und Alleinerziehende sich den staatlichen Zuschuss sichern / Sparkasse Kraichgau berät

Bruchsal, 14. August 2020

Wer in diesem Jahr ein eigenes Zuhause für seine Familie gekauft oder gebaut hat und schon eingezogen ist oder es zumindest bald vorhat, kann sich bis zum 31. Dezember 2020 mit dem Baukindergeld einen staatlichen Zuschuss sichern. „Das Baukindergeld ist ein staatlicher Zuschuss, der es Familien und Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren leichter machen soll, ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung zu finanzieren“, sagt Michael Reichert, Mitglied des Vorstands der Sparkasse Kraichgau. „Er ist besonders attraktiv, weil man ihn nicht zurückzahlen muss.“

Entscheidend ist, dass der Kaufvertrag zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 unterzeichnet worden ist. Bei einem Neubau müssen Bauherren bis Ende Dezember eine Baugenehmigung erhalten haben. Da das Baukindergeld ausschließlich für selbstgenutztes Wohneigentum gewährt wird, ist der Einzug in die eigene Immobilie für den Förderzeitraum entscheidend. Bis zu sechs Monate danach kann der Antrag auf die staatliche Förderung gestellt werden. Beim Erwerb einer bereits bewohnten Mietwohnung muss der Antrag spätestens sechs Monate nach Unterzeichnung des Kaufvertrags erfolgen.

Nach Informationen der LBS Landesbausparkasse Südwest haben bis Ende Mai dieses Jahres 232.800 Familien bei der KfW Förderbank Baukindergeld beantragt, davon 31.680 aus Baden-Württemberg. Mehr als 60 Prozent davon seien bereits bewilligt worden. Das Gros des Baukindergelds – über 80 Prozent – gehe dabei an Familien mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen zwischen 20.000 und 60.000 Euro.

12.000 Euro Zuschuss pro Kind

Anspruch auf Baukindergeld haben Familien, die Eigentümer oder Miteigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum geworden sind und in deren Haushalt mindestens ein Kind gemeldet ist das zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für das Kind muss im Haushalt eine Kindergeldberechtigung vorliegen. Das jährliche zu versteuernde Haushaltseinkommen darf 90.000 Euro bei einem Kind, zuzüglich 15.000 Euro je weiterem Kind, nicht überschreiten.

Gefördert wird der erstmalige Erwerb oder Bau von Wohneigentum für die eigene Familie, wenn dies bei Abschluss des Kaufvertrags oder der Erteilung der Baugenehmigung die einzige Wohnimmobilie in Deutschland ist. Ob Neubau, Bestandsbau, Wohnung oder Haus ist dabei egal. Auch die Größe der Wohnfläche ist für die Förderung nicht relevant. Für jedes Kind unter 18 Jahren gibt es einen jährlichen Zuschuss von 1.200 Euro über maximal zehn

Seite 2
Pressemitteilung 14. August 2020

Jahre. So können Familien insgesamt 12.000 Euro für jedes Kind erhalten, wenn sie ihr Eigenheim ununterbrochen zehn Jahre lang nutzen.

Weitere Informationen gibt es in allen Filialen der Sparkasse Kraichgau sowie unter www.sparkasse-kraichgau.de/baukindergeld



Wer in diesem Jahr mit seinen Kindern in ein eigenes Zuhause einzieht, kann sich bis zum 31. Dezember mit dem Baukindergeld einen staatlichen Zuschuss sichern.

Foto: DSV/Image Source/Westend61

Seite 3
Pressemitteilung 14. August 2020

Kontakt und weitere Informationen

Karin Haas
Abteilungsleiterin Kommunikation
Sparkasse Kraichgau
Friedrichsplatz 2 | 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 77-3213 | Fax: 07251 77-903213

Pia Jäger
Kommunikation
Sparkasse Kraichgau
Friedrichsplatz 2 | 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 77-3358 | Fax: 07251 77-903358

E-Mail Pressestelle: presse@sparkasse-kraichgau.de
PresseCenter im Internet: www.sparkasse-kraichgau.de